



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

22. März 2017
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2544
Telefax 0211 871-162488

für die Mitglieder
des Innenausschusses
und des Ausschusses für Kommunalpolitik



**Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asyl-
bewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“**

Anlagen: -120-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich den Bericht „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ zur Sitzung des Innenausschusses am 30.03.2017 und des Ausschusses für Kommunalpolitik am 31.03.2017.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
zur Sitzung des Innenausschusses am 30. März 2017 und des Ausschusses für
Kommunalpolitik am 31. März 2017
„Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber
und aktuelle Situation in den Einrichtungen“

Aktuelle Situation

Entwicklung der Zugänge im Jahr 2017:

Bundesweit wurden im Zeitraum vom 01.01. bis 12.03.2017 in EASY (IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer) 32.666 Zugänge von Asylsuchenden verzeichnet. Nordrhein-Westfalen wurden in diesem Zeitraum gemäß Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels 6.906 Asylsuchende zugewiesen.

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Einrichtungen des Landes aufsuchten, ist jedoch deutlich größer. Hinzu kommen Asylsuchende, die über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unmittelbar angelaufen haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle).

Die Zugänge für NRW in 2017 im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen (Zuweisungen durch die EASY-Verteilung¹):

Zeitraum	Anzahl 2017	Anzahl 2016	Abweichung in %
Januar	3.037	19.359	- 84,31
Februar	2.806	15.715	- 82,14
Gesamtes Jahr	5.843	35.074	- 83,34

Die aktuellen Wochenzugänge in den NRW-Aufnahmeeinrichtungen (EASY):

- 46. KW: 890 EASY
- 47. KW: 881 EASY
- 48. KW: 768 EASY
- 49. KW: 828 EASY
- 50. KW: 900 EASY
- 51. KW: 865 EASY
- 52. KW: 615 EASY
- 01. KW: 590 EASY
- 02. KW: 686 EASY
- 03. KW: 641 EASY
- 04. KW: 761 EASY
- 05. KW: 722 EASY

¹ Hinweis: die tatsächlichen Zugänge liegen in dem Zeitraum deutlich über den EASY-Erfassungen, s.o.

- 06. KW: 776 EASY
- 07. KW: 735 EASY
- 08. KW: 650 EASY
- 09. KW: 638 EASY
- 10. KW: 707 EASY

Hauptherkunftsländer:

Die zehn Hauptherkunftsländer bundesweit (EASY-Buchungen) im Monat Februar 2017:

1. Syrien	3.044	22,39 %
2. Afghanistan	1.303	9,92 %
3. Irak	1.181	8,90 %
4. Eritrea	1.019	7,68 %
5. Iran	573	4,32 %
6. Nigeria	493	3,71 %
7. Somalia	484	3,65 %
8. Türkei	439	3,31 %
9. Russische Föderation	375	2,83 %
10. Albanien	329	2,48 %

Die zehn Hauptherkunftsländer für NRW (EASY-Buchungen) im Monat Februar 2017:

1. Syrien	633	22,56 %
2. Guinea	272	9,69 %
3. Irak	224	7,98 %
4. Iran	148	5,25 %
4. Türkei	148	5,25 %
6. Nigeria	129	4,60 %
7. Eritrea	123	4,38 %
8. Aserbaidshan	105	3,74 %
9. Albanien	103	3,67 %
10. Mazedonien	100	3,56 %

Die Antragsstatistik des BAMF wird folgend als Vergleichswert angeführt. Diese weist die Zahl der beim BAMF gestellten Asylanträge aus, unabhängig vom Zeitpunkt der Ankunft der Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen. Sie ist somit keine Zugangs-, sondern eine Antragsstatistik und trifft keine Aussage über die Zahl der tatsächlich in den Landeseinrichtungen eingetroffenen Personen. In den Antragszahlen für 2015 und 2016 sind auch Antragstellungen von Flüchtlingen, die bereits einer Kommune zugewiesen wurden, enthalten. Insbesondere in der 2. Jahreshälfte 2015 mussten aufgrund der hohen Zugangszahlen und fehlender Kapazitäten des Bundesamtes bundesweit eine Vielzahl von Flüchtlingen den Kommunen zugewiesen werden, ohne dass zuvor ein Asylantrag gestellt werden konnte (sog. EASY-Gap). In NRW wurden so über 100.000 Personen ohne Asylantragstellung den Kommunen zugewiesen. Diese wurden in NRW im Schwerpunkt zwischen Juni und September 2016 dem Bundesamt zur Asylantragstellung zugeführt. Bundesweit konnte das EASY-Gap im vergangenen Jahr abgebaut werden. Dies erklärt den starken Rück-

gang der Antragszahlen nach September 2016 im Bund wie in NRW. Die Antragszahlen gehen seither sukzessive zurück und werden sich kurzfristig etwa auf dem Niveau der Zahlen der neu ankommenden Asylsuchenden bewegen. Aufgrund der nun in NRW bestehenden Bearbeitungskapazitäten des Bundes ist eine kurzfristige Asylantragstellung aller neu ankommenden Asylsuchenden gewährleistet. Daher wird ab dem Jahr 2017 auf eine Darstellung der Antragszahlen verzichtet.

Asylanträge im Vergleich:

Monat	NRW			Bund		
	2015	2016	Steigerung	2015	2016	Steigerung
September	5.369	33.656	+ 526,86 %	43.071	76.400	+ 77,38 %
Oktober	7.233	9.895	+ 36,80 %	54.877	32.640	- 40,52 %
November	7.330	7.778	+ 6,11 %	57.816	26.438	- 54,27 %
Dezember	6.299	6.055	- 3,87 %	48.277	20.575	- 57,38 %
Gesamtes Jahr	77.223	203.129	+ 163,04 %	476.649	745.545	+ 56,41 %

Unterbringungskapazität und Belegung:

Am 13.03.2017 standen dem Land zur Unterbringung der Asylsuchenden insgesamt 32.641 Unterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 10.922 Personen belegt waren.

Die Regelunterbringungskapazität betrug mit Stand 13.03.2017 23.135 Plätze. An Notkapazitäten standen 9.506 Plätze zur Verfügung, davon 4.090 als Notkapazitäten in 9 EAE und 34 ZUE und 5.416 in insgesamt 13 Notunterkünften.

Damit wurden gegenüber dem Höchststand zum Jahresbeginn 2016 in der Gesamtkapazität 52.552 Plätze abgebaut (Stand 12.01.2016: 85.193). Die Notkapazitäten wurden um 60.223 Plätze abgebaut (Stand 12.01.2016: 69.729), die Zahl der Notunterkünfte von 265 auf 13 reduziert. Die Regelkapazitäten wurden in diesem Zeitraum von 15.464 um 7.671 auf 23.135 erhöht.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Regeleinrichtungen aufgeschlüsselt nach EAE und ZUE. Es wird sowohl die Regel-, als auch die Notbelegungskapazität (sofern vorhanden) dargestellt. Kapazität und Belegung der 13 Notunterkünfte (Stand 13.03.2017) werden in der Summe angegeben. Die gelb unterlegten Einrichtungen werden derzeit aus verschiedenen Gründen nicht bzw. nur reduziert belegt (z.B. Betreiberwechsel, Rückbau wegen geplanter Schließung).

		13.03.2017	Kapazität			Aktuelle Belegung
			Regelbelegung	Notbelegung	Gesamtkapazitäten	
1	EAE	Bad Berleburg (Siegen-Wittg.)	500	0	500	65
1a		Burbach (Siegen-Wittg.)	500	0	500	116
2		Bielefeld	950	0	950	397
3		Bonn	800	200	1000	221
4		Dortmund-Buschmühle	900	100	1000	512
5		Essen	775	0	775	460
6		JHQ Mönchengladbach	200	0	200	141
7		Köln	800	160	960	113
8		Unna-Massen	600	200	800	392
9	Münster	1000	0	1000	268	
		Gesamt EAE	7.025	660	7.685	2.685
1	Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE)	Bad Driburg	300	0	300	253
2		Bielefeld	500	0	500	7
3		Bonn-Bad Godesb.	480	0	480	347
4		Borgentreich	500	100	600	240
5		Düren	800	500	1300	244
6		Euskirchen I	250	0	250	103
7		Euskirchen II	250	250	500	73
8		Hamm	700	200	900	554
9		Hemer	500	150	650	0
10		Herford	600	200	800	396
11		Ibbenbüren	550	0	550	419
12		Kall	300	200	500	0
13		Kerpen	500	400	900	0
14		Kreuzau	200	100	300	59
15		Leverkusen	450	50	500	340
16		Meschede	450	0	450	92
17		Möhneseesee	1000	0	1000	500
18		Neuss	1000	0	1000	19
19		Niederkrüchten	300	0	300	89
20		Oerlinghausen	600	0	600	241
21		Olpe	400	0	400	322
22		Rees I	160	0	160	80
23		Rees II	310	100	410	11
24		Rheine	400		400	300
25		Rheinberg	500	0	500	377
26		Rüthen	550	0	550	0
27		Sankt Augustin	600	300	900	293
28		Schleiden	300		300	104
29		Schöppingen	160	0	160	0
30		Viersen	400		400	110
31		Wegberg	800	800	1600	365
32		Wickede	400	80	480	354
33		Willich	400	0	400	276
34		Wuppertal	500	0	500	209
		Gesamt ZUE	16.110	3.430	19.540	6.777
		Gesamt EAE + ZUE	23.135	4.090	27.225	9.462
13	NU	Gesamt NU		5.416	5.416	2.136
56		Gesamt EAE + ZUE + NU	23.135	9.506	32.641	11.598

Überprüfungen der Standards in den Landeseinrichtungen:

Die Überprüfung der Einhaltung der Standards in den Landeseinrichtungen wurde mit Erlass vom 26.11.2015 von der bis dahin allein zuständigen Bezirksregierung Arnsberg auf alle Bezirksregierungen übertragen. Mit Blick auf die Dezentralisierung der Aufgabe wurden die Bezirksregierungen gebeten, erstmals zum 01. September 2016 über die Ergebnisse zu berichten. Das zusammengefasste Ergebnis der in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) durchgeführten Kontrollen ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen (sh. Anlage).

Grundlage für die Kontrollen war jeweils die fortgeschriebene Leistungsbeschreibung, in der die von den Betreuungsverbänden und Sicherheitsfirmen einzuhaltenen Standards in den Einrichtungen festgelegt sind.

Als Ergebnis der Qualitätskontrollen kann festgestellt werden, dass die vorgegebenen Standards weitestgehend eingehalten werden.

Die in der Liste bei den Qualitätsmerkmalen ausgewiesenen, in einzelnen Einrichtungen seinerzeit festgestellten offensichtlichen Mängel wurden zwischenzeitlich behoben bzw. die erforderlichen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung wurden veranlasst. Darüber hinaus wurden die Bezirksregierungen im Dezember 2016 per Erlass aufgefordert, ergänzend zu den regelmäßig stattfindenden Prüfungen durch mobile Kontrollteams sämtliche in ihren Bezirken gelegenen Unterbringungseinrichtungen mit Blick auf die Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich der Qualifikation des eingesetzten Betreuungspersonals sowie hinsichtlich des vorgegeben Personalschlüssels und zur Arbeitszeit erstmals im 1. Quartal 2017 und sodann fortlaufend quartalsweise einer „Sonderprüfung“ zu unterziehen.

Im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen wurden zum Sachstand 01.09.2016 durch die mobilen Kontrollteams erneut die bereits im letzten Bericht aufgeführten Probleme, ausreichend qualifiziertes/zertifiziertes Sicherheitspersonal zu rekrutieren, gemeldet. Dies ließ sich an der Meldung des Einsatzes von noch nicht durch die Bezirksregierung Arnsberg freigegebenen Sicherheitspersonals erkennen. Durch Maßnahmen zur Information über die Standards und Qualitätsvorgaben des Landes und die Sensibilisierung der Sicherheitsunternehmen, konnte dieser Umstand inzwischen behoben werden. Im Rahmen von unangekündigten landesweiten Überprüfungen der Wachbücher wurde zuletzt im Januar 2017 festgestellt, dass inzwischen nahezu 100 % der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die erforderliche Freigabe verfügen.

Flächendeckende Kontrollen der Sicherheitsdienste sollen auch im Jahr 2017 als Ergänzung zu den mobilen Kontrollen zum Einsatz kommen.

Zuweisungen und Ex-NRW-Fälle:

Im Jahr 2017 wurden bis zum 12.03. durch die BR Arnsberg rund 6.545 Asylsuchende aus den Landeseinrichtungen an die Kommunen gemäß § 50 AsylG zugewiesen. Im selben Zeitraum wurden rund 2.270 Flüchtlinge in andere Bundesländer weitergeleitet (Ex-NRW).

Bei den Abgängen kommen hinzu: Folgeantragsteller, die nicht der Verteilung durch das Land unterfallen, und Personen, die selbständig eine Landeseinrichtung verlassen haben. Aufgrund geänderter Rechtslage werden Folgeantragsteller, die Deutschland verlassen hatten, in eine Landeseinrichtung aufgenommen und kommen von dort in das Verteilungsverfahren.

Maßnahmen im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens:

In einer zeitlich befristeten Maßnahme werden von Anfang März bis voraussichtlich Ende August 2017 in sechs Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes bis zu 1.850 Asylsuchende mit geringer Bleibeperspektive aus dem Westbalkan und Georgien aufgenommen. Insoweit unterstützen die sechs Einrichtungen das beschleunigte Asylverfahren in NRW. Als Zentrale Unterbringungseinrichtungen bieten die sechs Einrichtungen in Olpe, Borgentreich, Viersen, Kerpen, Leverkusen und Schöppingen die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Unterbringung, Versorgung und Sicherheit von asylsuchenden Personen. Von den insgesamt 2.775 Plätzen sollen dafür rund zwei Drittel in den sechs Einrichtungen genutzt werden. Es handelt sich um Menschen, die bislang keinen Asylantrag stellen konnten oder noch auf eine abschließende Entscheidung des zuständigen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) warten. Die jeweilige Bezirksregierung hat die Standortkommunen über diese Planungsabsichten unterrichtet.

Das beschleunigte Verfahren wird landesweit bereits seit Ende 2015 in NRW erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens haben sich die meisten Personen (3.531 mit Stand 15.03.2017) dazu entschieden, freiwillig aus den Landeseinrichtungen in ihre Heimatstaaten zurückzukehren. Nur in vergleichsweise wenigen Fällen (412 mit Stand 15.03.2017) kam es zu einer zwangsweisen Rückführung.

Rückkehrmanagement:

Zum 31.12.2016 waren laut Ausländerzentralregister in Nordrhein-Westfalen 62.906 ausländische Personen ausreisepflichtig. Davon waren 46.433 Personen geduldet. Bei dieser Personengruppe wurde die Abschiebung durch die zuständigen Ausländerbehörden aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen vorübergehend ausgesetzt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat nach seiner Statistik im Jahr 2016 bundesweit 695.733 Asylentscheidungen und damit ca. 146 % mehr als im Vorjahr getroffen. In Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt 156.619 Asylentscheidungen getroffen. In 67.444 Fällen erhielten Betroffene dabei keinen Schutzstatus zugesprochen. Dies entspricht einer Gesamtschutzquote von 57 %. Zum 31.01.2017 waren in Nordrhein-Westfalen lt. BAMF weitere 96.616 Asylverfahren anhängig.

Diese Daten machen deutlich, dass die Zahl der Ausreisepflichtigen bundesweit und auch in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 signifikant steigen wird und es erheblicher Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen im Bereich des Rückkehrmanagements bedarf, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund der bundesweit bestehenden Herausforderungen im Bereich der Rückkehrpolitik haben Bund und Länder am 09.02.2017 unterschiedliche Maßnahmen und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit beschlossen. Neben bundesgesetzlichen Änderungen zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht soll insbesondere der Personaleinsatz des zuständigen BAMF im Bereich der Dublin-Verfahren deutlich erhöht werden, um eine Steigerung bei Rücküberstellungen in andere EU-Mitgliedsstaaten zu erreichen. Weiterhin wurde zwischen Bund und Ländern unter anderem die Einrichtung eines gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) vereinbart, das der operativen Abstimmung zwischen Bund und Ländern zur Rückkehrfragen dienen soll. Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW steht hierzu bereits in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und weiteren Ländern und wird ab Mitte März 2017 Vertreter für den Aufbau des ZUR nach Berlin entsenden. Die freiwillige Rückkehr soll weiter gestärkt werden. Der Bund wird deshalb im Jahr 2017 zusätzlich 40 Mio. € für Rückkehrprogramme und 50 Mio. € für Reintegrationsprogramme einsetzen. Das neue Programm StarthilfePlus ist zum 1. Februar 2017 bereits angelaufen. Die Mittel der Rückkehrprogramme werden dazu verwendet, zusätzliche Anreize für die freiwillige Ausreise zu setzen. Die Förderung wird höher ausfallen, je früher sich ein Betroffener zur freiwilligen Rückkehr entscheidet.

Nordrhein-Westfalen weist im Jahr 2016 mit 26.842 im Ländervergleich die höchste Zahl an Gesamtausreisen (Abschiebungen plus freiwillige Ausreisen) auf. Die Zahl der Gesamtausreisen aus Nordrhein-Westfalen hat sich damit im Vergleich zum Jahr 2014 mit seinerzeit 8.604 Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen mehr als verdreifacht. Gegenüber dem Jahr 2015 mit 15.842 Fällen bedeutet dies eine Steigerung von 69 %.

Im Bereich der Abschiebungen (5.121 laut Statistik der Bundespolizei) und REAG/GARP-geförderten freiwilligen Ausreisen (16.513 bewilligte Ausreisen laut IOM-Statistik) bestritt Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 mit 21.634 Fällen rund 27 % der bundesweiten Gesamtzahl von 79.444.

Im Bereich der Abschiebungen liegt Nordrhein-Westfalen mit 5.121 im Jahr 2016 vor Baden-Württemberg mit 3.646 und Bayern mit 3.310. Im Bereich der REAG/GARP-geförderten freiwilligen Rückkehr liegt Nordrhein-Westfalen mit 16.513 deutlich vor Niedersachsen mit 8.547 und Bayern mit 6.399.

Zur Entlastung der Kommunen führt Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem BAMF im Dublin-Bereich bereits seit Anfang Dezember 2016 ein Pilotverfahren zur Verfahrensoptimierung und -beschleunigung durch und stellt dafür die notwendigen Plätze in Landesaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung. Zugleich soll der erfolgreiche Aktionsplan Westbalkan auch künftig weiter verstetigt und ausgebaut werden.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat dem Innenausschuss zu seiner Sitzung vom 08.09.2016 mit schriftlichem Bericht umfassend zum „Integrierten Rückkehrmanagement NRW“ berichtet (Vorlage 16/4221) und darin deutlich gemacht, dass mit zusätzlichen Maßnahmen insbesondere die Kommunen weiter unterstützt werden sollen. Hierauf wird insoweit Bezug genommen.

Angesichts der steigenden Herausforderungen wird das „Integrierte Rückkehrmanagement NRW“ durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW im Jahr

2017 intensiv ausgebaut. Kernelement ist dabei eine weitere Intensivierung der Unterstützung der für den Ausreisevollzug zuständigen kommunalen Ausländerbehörden.

Neben der verstärkten vollzugspraktischen Unterstützung der kommunalen Stellen durch die vom Land finanzierten 3 Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) insbesondere auf den Gebieten der Passersatzpapierbeschaffung, Flug- und Transportmanagement war bereits zum 01.06.2016 die Zentrale Rückkehrkoordination (ZRK NRW) bei der ZAB Bielefeld neu eingerichtet worden. Handlungsschwerpunkte der ZRK NRW sind die Bündelung und Koordinierung der ZAB-seitigen Unterstützungsleistungen, eine Ansprechpartner- und Unterstützungsfunktion für kommunale Ausländerbehörden bei unterschiedlichen Rückkehrfragen sowie die Koordinierung der Rückkehr in Zielstaaten mit effektiven Rückführungsmöglichkeiten (Schwerpunktsstaaten), zuvorderst im Bereich der freiwilligen Ausreise.

Mit einer für den Beginn des 2. Halbjahrs 2017 geplanten Neueinrichtung von 5 Regionalen Rückkehrkoordinationsstellen (RRK) bei den Bezirksregierungen Köln, Düsseldorf, Münster, Arnsberg und Detmold sollen Kohärenz und Vor-Ort-Wirkung der landesseitigen Unterstützungsstruktur für die kommunalen Behörden weiter erhöht werden.

Pilotprojekt „Frühzeitigen Rückkehrberatung und -information im Ankunftszentrum“

Das BAMF führt aktuell ein Pilotprojekt zur "Frühzeitigen Rückkehrberatung und -information im Ankunftszentrum" durch. An diesem Pilotprojekt nimmt u.a. das Ankunftszentrum in Münster teil.

Ziel ist es, dass Bund und Länder gemeinsam auf eine flächendeckende und frühzeitige Rückkehrberatung hinwirken. In dem Ankunftszentrum sollen dabei BAMF-seitig Informationen über die Rückkehr bereits im Rahmen des Asylverfahrens etabliert werden (Flyer, weitere Materialien, Kurzgespräch). Nach einer Pilotphase soll das Projekt im Mai 2017 ausgewertet und dann in allen BAMF-Ankunftscentren eingeführt werden.

Das Pilotprojekt ergänzt die eigenen Aktivitäten des an dem Pilotprojekt teilnehmenden Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, das Beratungsangebot auch an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen auszubauen. Die im Rahmen der Rückkehrberatung aktiven NGOs sind informiert und werden einbezogen.

Strafverfahren gegen den ehemaligen Leiter der NU Finnentrop

(siehe Berichte an den Innenausschuss am 24.11.2016 und am 11.01.2017)

Das Landgericht Arnsberg hat am 31.01.2017 das Strafverfahren gegen den ehemaligen Leiter der Notunterkunft Finnentrop beendet: Die 2. Große Strafkammer hat den Angeklagten auf entsprechenden Antrag der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung wegen Titelmisbrauchs in 7 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt und die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Von den weiteren Tatvorwürfen (u.a. Vergewaltigung in mehreren Fällen) hat die Kammer den Angeklagten freigesprochen. Die Kammer hatte insoweit nicht auflösbare Zweifel.

Einrichtungsplanungen

Vor dem Hintergrund der seit März 2016 bestehende stabilen Zugangssituation, die sich bis heute nicht deutlich verändert hat, und unter Berücksichtigung der Erwartung des Bundes, der für das Jahr 2017 auch weiterhin von stabilen Zugangszahlen ausgeht, wurden die Kapazitätsziele für das Asylsystem letztmalig mit Erlass vom 23. Dezember 2016 angepasst. Derzeit ist davon auszugehen, dass ein Regelsystem mit rund 40.000 Plätzen ausreichend sein wird. Ziel ist weiterhin ein regional ausgewogenes und wirtschaftliches System, das sich flexibel auf Veränderungen einstellen kann.

Insgesamt bedeutet dies für die aktuelle Planung, dass von 40.000 geplanten Plätzen in den Unterbringungseinrichtungen des Landes zukünftig ca. 10.000 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und ca. 30.000 Plätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) geschaffen werden. Von diesen Plätzen sollen zukünftig ca. 25.000 Plätze aktiv betrieben werden.

Die Planung für einzelne Reserveflächen in den Regierungsbezirken (aktuell in Selm, Büren, Schloß-Holte-Stukenbrock, Mönchengladbach, Jülich, Aachen und Dülmen) bleibt weiterhin bestehen.

Die aktuellen EAE-Planungen sehen perspektivisch einen aktiven Betrieb von ca. 8.000 Plätzen und weitere ca. 2.000 Plätze im Stand-By-Modus vor. Die aktuellen ZUE-Planungen sehen perspektivisch einen aktiven Betrieb von ca. 20.000 Plätzen und weitere ca. 10.000 Plätze im Stand-By-Modus vor.

Der Stand der Einrichtungsplanungen unterliegt auch weiterhin einer laufenden Überprüfung und wird gegebenenfalls an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst.

Auswertung aller 43 geprüften
Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen
Unterbringungseinrichtungen

Einrichtung	EAE/ZUE			keine Kennzeichnung
	offensichtl. erfüllt	bedingt erfüllt	offensichtl. Mängel	
Prüfpunkte "Qualität" (Q)				
1. Rezeption	42	1	0	0
2. Hausmeisterei	35	6	2	0
3. Unterbringung	38	4	1	0
4. Verpflegung	38	5	0	0
5. Betreuungspersonal	25	15	3	0
6. Zusatzangebote	30	11	2	0
7. Sanitätsstation	32	11	0	0
8. Kinderspielstube	39	3	1	0
9. Brandschutzvorkehrungen	31	7	4	1
Prüfpunkte "Sicherheitsdienst" (S)	offensichtl. erfüllt	bedingt erfüllt	offensichtl. Mängel	keine Kennzeichnung
1. Einhaltung 8- Punkte Katalog	25	6	11	1
2. Anzahl an Wachpersonal	40	1	1	1
3. Führung des Wachbuchs	37	5	0	1
4. Führung sonstiger Dokumentationen	31	11	0	1
5. Einlass- bzw. An-/Abwesenheitskontrolle	37	2	3	1
6. Allg. Organisation des Wachdienstes	41	1	0	1
7. Auftreten des Wachpersonals	40	2	0	1